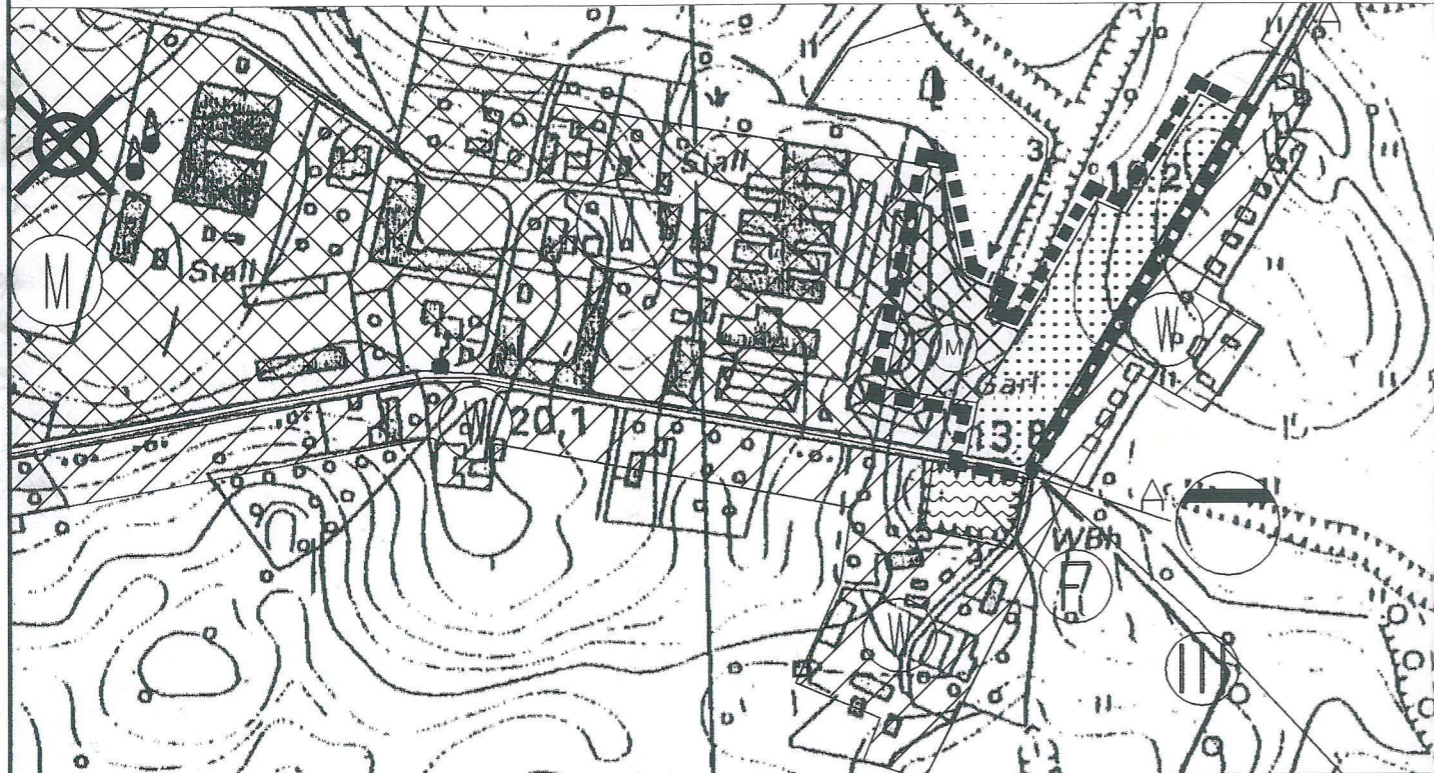


Gemeinde Pantelitz

1. Änderung des Flächennutzungsplanes



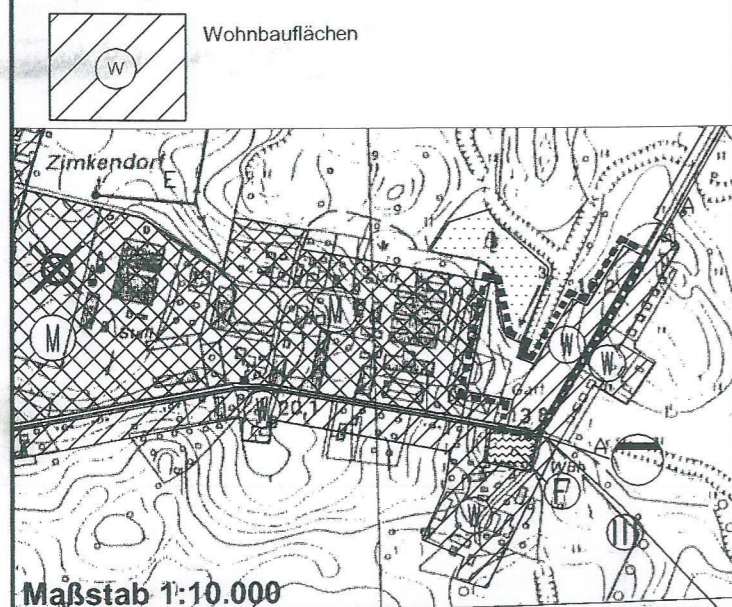
Planzeichenerklärung (gem. Planz. V. 90)

- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a) BauGB)
- Grenze des Änderungsbereiches
- Gemischte Baufläche §1 (1) Nr. 2 BauNVO
- Wohnbauflächen

Maßstab 1:5.000

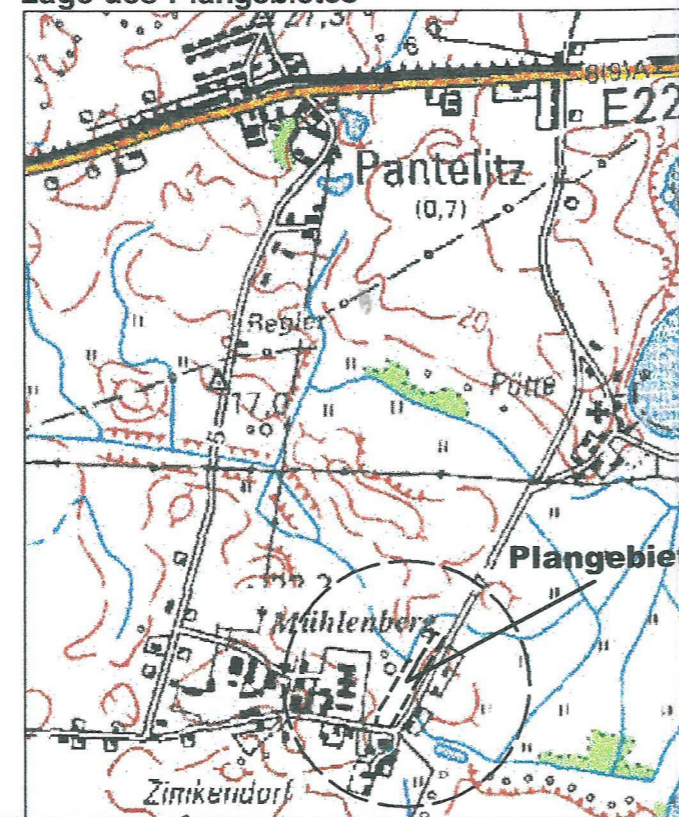
Kartengrundlage: Flächennutzungsplan der Gemeinde Pantelitz, auf Grundlage der Topographische Karte 1:10.000

Darstellung der Planfläche im Flächennutzungsplan bis zur Änderung



Maßstab 1:10.000

Lage des Plangebietes



PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 27.08.97, zuletzt geändert durch Art. 12 OLG-Vertr.ÄnderG v. 23.07.2002 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Pantelitz diese Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen: Pantelitz, den

Siegel

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.12.2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 12.12.2003 bis zum 29.12.2003 erfolgt.
Pantelitz, den 18.01.2005

Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. §17 LPlIG beteiligt worden.
Pantelitz, den 18.01.2005

Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 06.04.2004 durchgeführt worden.
Pantelitz, den 18.01.2005

Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.06.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Pantelitz, den 18.01.2005

Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 06.04.2004 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie den Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Pantelitz, den 18.01.2005

Bürgermeister

6. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 15.06.2004 bis zum 15.07.2004 während der Diestunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang vom 27.05.2004 bis 11.06.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Pantelitz, den 18.01.2005

Bürgermeister

7. Plangrundlage: Flächennutzungsplan der Gemeinde Pantelitz, auf Grundlage der Topographische Karte 1:10.000 (vergrößert auf 1:5.000), Herausgegeben vom Landesvermessungsamt Mecklenburg Vorpommern 1991

8. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pantelitz hat nach der Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 08.12.2004 beschlossen.
Pantelitz, den 18.01.2005

Bürgermeister

9. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pantelitz ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen¹⁾ in seiner Sitzung am _____ beigetreten. Die Flächennutzungsplanänderung hat wegen der Auflagen/Maßgaben¹⁾ vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
Pantelitz, den _____

10. Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: VIII 2306 -512,111-57604 vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile¹⁾) gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Pantelitz, den 18.01.2005

Bürgermeister

10.1 Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt
Pantelitz, den 18.01.2005

Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Diestunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 02.05.2005 bis zum 17.05.2005 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 16.05.2005 wirksam geworden.
Pantelitz, den 31.05.2005

Bürgermeister

12. Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht¹⁾ geltend gemacht worden
Pantelitz, den _____

Bürgermeister

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

13. Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht¹⁾ geltend gemacht worden.
Pantelitz, den _____

Bürgermeister

